



**DEPARTEMENT  
BAU, VERKEHR UND UMWELT**  
Abteilung für Baubewilligungen

Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau  
Telefon 062 835 33 00  
baubewilligungen@ag.ch  
www.ag.ch/baubewilligungen

**Gemeinde Aarau**  
Sektion Baubewilligungen

Rathausgasse 1, 5000 Aarau  
Telefon 062 836 05 24  
baubewilligungen@aarau.ch  
www.aarau.ch

31. Mai 2024

**UNTERSCHRIFTENBLATT**

**Patrick und Bettina Müller, Renner**, Liebeggerweg 7, 5000 Aarau

**Gesuch** Einbau Speicherofen -

Standort: Aarau; Liebeggerweg 7, Parzellen-Nr(n). 994

Folgende Dokumente sind Teil des Gesuchs:

Dateiname	Dokumenttyp	Datum	Kommentar	Dokument-ID
0113_WLA_Grundbuchauszug_240514.pdf	Formular	31.05.2024	Grundbuchauszug	00000000000000 10000642989
02.02.13_Situation_240508.pdf	Plan	31.05.2024	Situationsplan	00000000000000 10000642990
05.02.12_Ansichten Kamin_240508.pdf	Plan	31.05.2024	Ansichten Fassade	00000000000000 10000642991
05.02.11_EG_240508.pdf	Plan	31.05.2024	Grundriss Erdgeschoss	00000000000000 10000642992

Bitte beachten Sie, dass sämtliche eingereichten und für die Eingabe relevanten Dokumente in der Tabelle aufgeführt sind. Generieren Sie das Unterschriftenblatt erst, nachdem Sie alle Dokumente abschliessend hochgeladen haben.

**Hinweise zur Eingabe:**

Der örtlichen Baubehörde ist nebst dem elektronischen Baugesuch (inkl. sämtlichen Unterlagen) diese Eingabequittung einzureichen.

→ Klären sie die Anzahl der einzureichenden papierenen Exemplare direkt mit der örtlichen Baubehörde.

Das elektronische Baugesuch gilt als eingereicht, sobald das Papierdossier oder die Papierdossiers und die unterzeichneten Eingabequittungen bei der Baubehörde eintreffen.

Diese Eingabequittung muss von allen aufgeführten Parteien an der entsprechenden Stelle unterzeichnet werden. Die einzureichenden papierenen Baugesuche müssen nicht unterzeichnet werden.

Der Projektverfasser / die Projektverfasserin ist mit der öffentlichen Auflage der Baugesuchsunterlagen im Internet (Gemeindewebsite) einverstanden, sofern die betreffende Gemeinde diesen Service anbietet.

### Bestätigung der Eingabe:

Die auf dem Unterschriftenblatt Unterzeichnenden haben Kenntnis von den massgebenden Vorschriften und gesetzlichen Grundlagen und bestätigen hiermit, dass alle Angaben wahrheitsgetreu ausgefüllt sind. Die Unterschriften gelten als verbindliche, zustimmende Kenntnisnahme von den in den Schritten 1 bis 8 beschriebenen Inhalten des Baugesuches sowie allen schriftlich eingereichten oder online hochgeladenen Dokumenten.

Weiter wird bestätigt, dass das elektronische Baugesuch (inkl. sämtlichen Unterlagen) den papierenen Exemplaren entsprechen, die bei der Baubehörde eingereicht werden.

Die Gesuchseingabe und später folgende Korrespondenzen und/oder revidierte, ergänzende Gesuchseingaben erfolgen ausschliesslich auf dem elektronischen Weg (Online Schalter). Ausnahmen sind Einwendungen Dritter auf dem Postweg und die damit zusammenhängende Korrespondenz mit diesen Dritten sowie die Zustellung der gemeinderätlichen Verfügung (mit allfälligen Entscheiden / Bewilligungen des Kantons).

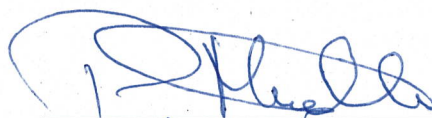
Wird unter dem Erfassungsschritt 2 "Gesetzlicher Vertreter" eine Person als bevollmächtigte Vertretung aufgeführt, so wird mit der Unterschrift bestätigt, dass diese Person in allen Belangen des Baugesuchverfahrens gegenüber den zuständigen Amtsstellen auftritt und demzufolge im Auftrag der Bauherrschaft die damit zusammenhängenden Mitteilungen und Entscheide empfangt.

Aarau, 31.5.24

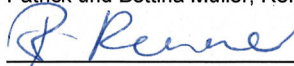
Ort / Datum

Aarau, 31.5.24

Ort / Datum



Unterschrift Bauherrschaft (oder gesetzlich Bevollmächtigter)  
Patrick und Bettina Müller, Renner



Unterschrift Grundeigentümer (oder gesetzlich Bevollmächtigter)  
Patrick und Bettina Müller, Renner

Hinweis: bei mehreren Bauherren/Bauherrinnen nur bevollmächtigte Vertretung, bei juristischen Personen inkl. Firmenstempel